

# Ordentliche 1. Versammlung der Einwohnergemeinde Fahrni

**Datum:** Montag, 12. Juni 2023

**Zeit:** 20:00 – 21:00 Uhr

**Ort:** Turnhalle Rachholtern

---

Bekannt gemacht in den Anzeigern Nr. 19 und 20 vom 11.05.2023 und 19.05.2023, ebenfalls wurde am 30. Mai 2023 an alle Haushaltungen ein detailliertes Gemeindebulletin zur Erläuterung der Traktanden zugestellt.

**Vorsitz:** Althaus Stephan, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Rufer Fabienne, Gemeindeschreiberin  
Jungo Mona, Lernende

---

## Einleitung

Althaus Stephan, Gemeindepräsident **begrüss**t alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die nicht stimmberechtigten, separat sitzenden:

- Fabienne Rufer, Gemeindeverwalterin
- Selina Aeschlimann, Finanzverwalterin
- Mona Jungo, Lernende
- Lotte Brenner, Thuner Tagblatt

## Entschuldigungen

Bernhard Zaugg

St. Althaus stellt fest, dass die Versammlung den Vorschriften entsprechend einberufen worden ist. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sind zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Stimmrecht der Anwesenden ist nicht bestritten.

Als Stimmzähler werden David Schneider und Stephan Gfeller vorgeschlagen und gewählt.

Anwesend sind 30 stimmberechtigte Gemeindegewohnerinnen und -Bürger (4.8 % der 622 Stimmberechtigten, davon 319 Männer und 303 Frauen).

## Traktanden

1. Jahresrechnung 2022
2. Orientierung und Verschiedenes

## Verhandlungen

- |   |        |   |
|---|--------|---|
| 1 | 8.100. | Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung |
|   | 8.131. | Verwaltungsrechnung                             |

## Jahresrechnung 2022 / Genehmigung

Selina Aeschlimann stellt die Jahresrechnung 2022 vor, mit dem Hinweis auf den Vorbericht zur Jahresrechnung 2022 im Gemeindebulletin, den Zusammenschluss der laufenden Rechnung und der zur Einsichtnahme aufgelegten vollständigen Jahresrechnung. Sie erläutert die

einzelnen Aufgabenbereiche, die Nachkredite, die Investitionsrechnung, die Bestandesrechnung sowie die Erfolgsrechnung (Beilagen 1 – 4).

Der Revisionsbericht des Rechnungsprüfungsorgans ROD wird zur Kenntnis gegeben (Beilage 5).

Diskussion

Martin Rügsegger fragt, von welcher Erbschaft die Gemeinde Fahrni das Geld erhalten hat.

Stephan Althaus teilt mit, dass die Metzgereien früher eine Gebietszuteilung hatten, in denen sie ihre Dienstleistungen anbieten konnten. Bei Herrn Schlup waren dies die Gemeinden Fahrni und Homberg. Weil Herr Schlup keine Nachkommen hatte, ging das Erbe an seinen Bruder. Mittels Testaments wurden die Gemeinden Fahrni und Homberg als Erben eingesetzt.

Stephan Althaus ergänzt, ihm sei es wichtig anzumerken, dass die Gemeinde Fahrni nicht nur durch die Erbschaft in der Jahresrechnung 2022 gut abgeschlossen hat.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 663'366.20, zu genehmigen.

**Beschluss**

Die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 663'366.20 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Fahrni:			
ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'335'000.92
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'998'367.12
	Ertragsüberschuss	CHF	663'366.20
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'040'816.83
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'626'965.72
	Ertragsüberschuss	CHF	586'148.89
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	104'654.39
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	133'079.50
	Ertragsüberschuss	CHF	28'425.11
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	84'248.85
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	153'624.50	
Ertragsüberschuss	CHF	69'375.65	
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	84'697.40
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	64'113.95
	Aufwandüberschuss	CHF	20'583.45
INVESTITIONSRECHNUNG	<b>Ausgaben</b>	CHF	683'746.55
	<b>Einnahmen</b>	CHF	3'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	680'746.55
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	435'495.05

Der Finanzverwalterin und den verantwortlichen Gemeindebehörden wird Décharge erteilt. Stephan Althaus bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.

- 2      1.461.      Informationen  
         1.462.      Bulletin, Mitteilungen an Bürger

## **Orientierung und Verschiedenes**

### Ablauf Sanierung Schulhaus

Martin Berger, Baubegleiter, informiert über die nächsten Arbeiten der Fassadensanierung am Schulhaus. Nun sind die Arbeiten der Phase 1 (Heizungssanierung) beendet und seit dieser Woche haben die Arbeiten für die Phase 2 (Fassadensanierung) begonnen. Im Moment steht das Gerüst am Schulhaus mit der Abschränkung. Da die 5. und 6. Schulklasse in der Landschulwoche ist, können die Handwerker mit der Fassadenmontage beginnen. Bis Ende Juli müssen die Zimmer für die Schüler fertig sein, damit der Schulunterricht nach dem Sommer normal weitergehen kann. Die Schulleitung war damit einverstanden, dass noch kleinere Arbeiten nach den Sommerferien in der Schulzeit stattfinden werden. Bis Mitte September sollte die Baustelle komplett geräumt sein. Trotz Betriebsferien in den meisten Unternehmen konnten Handwerker in den Sommerferien organisiert werden, damit die Hauptarbeiten in den Sommerferien stattfinden können.

Zusätzlich werden arbeiten bezüglich Radon-Gas gemacht. Das Radon-Gas tritt flächenverteilt aus dem Boden unter dem Schulhaus. Damit dieses nicht in die Schulzimmer dringt, muss der Boden entsprechend behandelt resp. abgedichtet werden.

### Diskussion

Guggisberg Erich fragt woher das Gas komme.

Martin Berger teilt mit, dass das Gas schon immer unter dem Schulhaus war, auch schon in den alten Zeiten. Jetzt steigt das Gas flächenverteilt aus dem Boden. Im OSZ Unterlangenegg hatten sie auch schon dasselbe Problem. Es kann nicht gesagt werden, weshalb genau das toxische Gas da ist. In gewissen Fällen mussten bereits viele Gegenden einen Raum mechanisch überlüften, um Folgen vorzubeugen.

Stephan Althaus merkt an, dass Martin Berger sehr gute Handwerkerverträge für die Fassadensanierung abschliessen konnte und die Ausgaben somit unter dem beschlossenen Kredit liegen. Im Dezember wird der Gemeinderat noch mit weiteren Ideen an die Gemeindeversammlung gelangen.

### Ortplanung (ÜO)

Thomas Christen informiert über den aktuellen Stand der Ortsplanung, Baureglement und Zonenplan. Das Baureglement und der Zonenplan liegen momentan noch zur Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung. Die Genehmigung vom Kanton ist momentan noch nicht absehbar. Durch eingegangene Einsprachen von Swisscom, Sunrise und Salt musste das Baureglement nachträglich publiziert werden.

Der (Vor)-Kaufvertrag mit den Eigentümern der eingezonten Parzelle 536, Obere Müruggen, wurde unterzeichnet. Das heisst: Ist die Parzelle in den nächsten zehn Jahren nicht überbaut, hat die Gemeinde Fahrni das Recht, die Parzelle zu kaufen.

Am 24. April 2023 hat bereits wieder eine Sitzung der Planungskommission stattgefunden. In diesem Jahr werden die Bebauungsvorstellung und die Überbauungsordnung erarbeitet und danach an den Kanton für die Vorprüfung weitergeleitet. Im Jahr 2024 werden nach Erhalt der Auswertung vom Kanton, die letzten Schritte überarbeitet, danach muss die Bebauungsvorstellung und die Überbauungsordnung für 30 Tage öffentlich am Schalter aufliegen. Voraussichtlich werden im Jahr 2025 die allfälligen Einspracheverhandlungen durchgeführt und Folgearbeiten geleistet. Zum Schluss geht das Ganze für die Genehmigung zum Amt für Gemeinden und Raumordnung (Beilage 6).

### Tageskarten neue Regelung

Stephan Althaus stellt die Angebotsumstellung der SBB (Alliance Swiss) vor. Er informiert darüber, dass die bisherigen Tageskarten per 30. Juni 2023 in der Gemeinde Fahrni eingestellt werden. Die SBB hat ein moderneres Angebot per 1. Januar 2024 erarbeitet. Das neue Angebot der Tageskarte sieht wie folgt aus:

Ab dem 1. Januar 2023 werden die Gemeinden Spartageskarten nur personalisiert mit Vor-, Nachname sowie Geburtsdatum der reisenden Person(en) bei den Gemeinden/Städten erhältlich sein. Die Preise werden durch die öV-Brache festgelegt und sind für alle Gemeinden und Städte gleich. (Beilage 7)

Die Ausgabe wird als E-Ticket (PDF-Format zum Ausdrucken) oder Mobile Tickets (QR-Code, der auf dem Smartphone dem Kontrollpersonal vorgewiesen werden kann) ausgestellt. Die Verkaufsstelle entscheidet, ob sie das E-Ticket ausdruckt oder das Mobile Ticket per Mail verschickt. Spartageskarten Gemeinde sind nur noch im Vorverkauf (bis max. 1. Tag vor dem Reisetag) erhältlich. Somit fällt die Möglichkeit des Last-Minute-Angebotes weg. Laut Stephan Althaus werden die Gemeinden/Städten mit diesem Angebot zu einem neuem Aussenschalter der SBB. Pro verkaufte Spartageskarte bekommt die Gemeinde eine Verkaufsprovision von 5 %. Für Gemeinden/Städte sinkt das Risiko und der Verlust. Wird aber eine Tageskarte nicht bezahlt oder nicht abgeholt, werden den Gemeinden/Städten die Kosten von der SBB trotzdem verrechnet. Für die Abholung und den Erhalt der Zahlung sind die Gemeinden/Städte verantwortlich. Weitere Schwierigkeiten finden Sie in den Beilagen (Beilage 8).

Der Gemeinderat hat sich nun an der Klausursitzung entschieden, dass die Gemeinde Fahrni in der Einführungsphase vorerst nicht mitmachen wird. Die bisherigen Tageskarten hat die Gemeinde Fahrni aufgrund eines GV-Beschlusses verkauft. Da das neue Angebot vom alten abweicht, wird kein weiterer Beschluss von der Gemeindeversammlung benötigt. Zuerst wird die Gemeinde Fahrni die Angebotsumstellung bei anderen Gemeinden beobachten. Nach einem Jahr kann nochmals darüber diskutiert werden. Stephan Althaus merkt an, dass der Gemeinderat mit der Einstellung der Tageskarte nicht den Service Public abschaffen möchte. Der Gemeinderat und die Verwaltung stehen weiterhin für jedes Anliegen zur Verfügung. Der Gemeinderat ist obgleich der Meinung, dass die Gemeinde Fahrni vielleicht nicht mehr die geeignete Verkaufsstelle für die Spartageskarten der SBB ist.

### Leitung Kaltbrunnen / Baustart Waldweg

Sandro Wölfli informiert über den aktuellen Stand des Projekts «Leitung Kaltbrunnen». Soweit läuft alles nach Planung. Anfangs Jahr stellte sich ein neues Problem bei der Kaltbrunnen Leitung zwischen Installationsplatz bis zum Pumpwerk (Waldweg) heraus. Der Waldweg wurde nach den Ausführungen so belassen. Jetzt ist Erde über den Weg gerutscht. Am Montag, 19. Juni 2023 wird der Baustart der Waldweg-Sanierung beginnen. Voraussichtlich werden die Arbeiten ca. 3 Wochen andauern und hoffentlich am 7. Juli 2023 beendet sein. Bei der Sanierung des Waldweges wird der Weg auch ein bisschen verlegt, so dass in Zukunft nichts mehr passieren sollte. Da diese Sanierung mit dem Trinkwasser in Verbindung steht und eine Notwendigkeit im Raum steht, haben der Gemeinderat und die Waldabteilung des Kantons Bern ihre Zustimmung bereits erteilt.

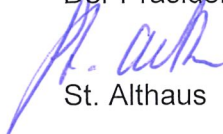
### Verabschiedung Lernende

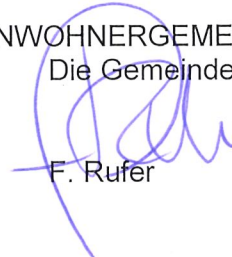
Stephan Althaus erhebt das Wort und verabschiedet Mona Jungo, Lernende (2020-2023). Er teilt mit, dass sie gerade ihre Abschlussprüfungen der kaufmännischen Ausbildung EFZ hinter sich hat und am 12. Juli 2023 ihren letzten Arbeitstag absolvieren wird. Zum Abschluss der Lehre werden St. Althaus, die Verwaltung, M. Jungo und ihre Eltern essen gehen, um diesen gebührend zu feiern.

Stephan Althaus bedankt sich am Ende der Versammlung bei allen Teilnehmenden für ihr Erscheinen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt er alle noch zu einem Apéro ein.

Ende der Versammlung um 21:00 Uhr

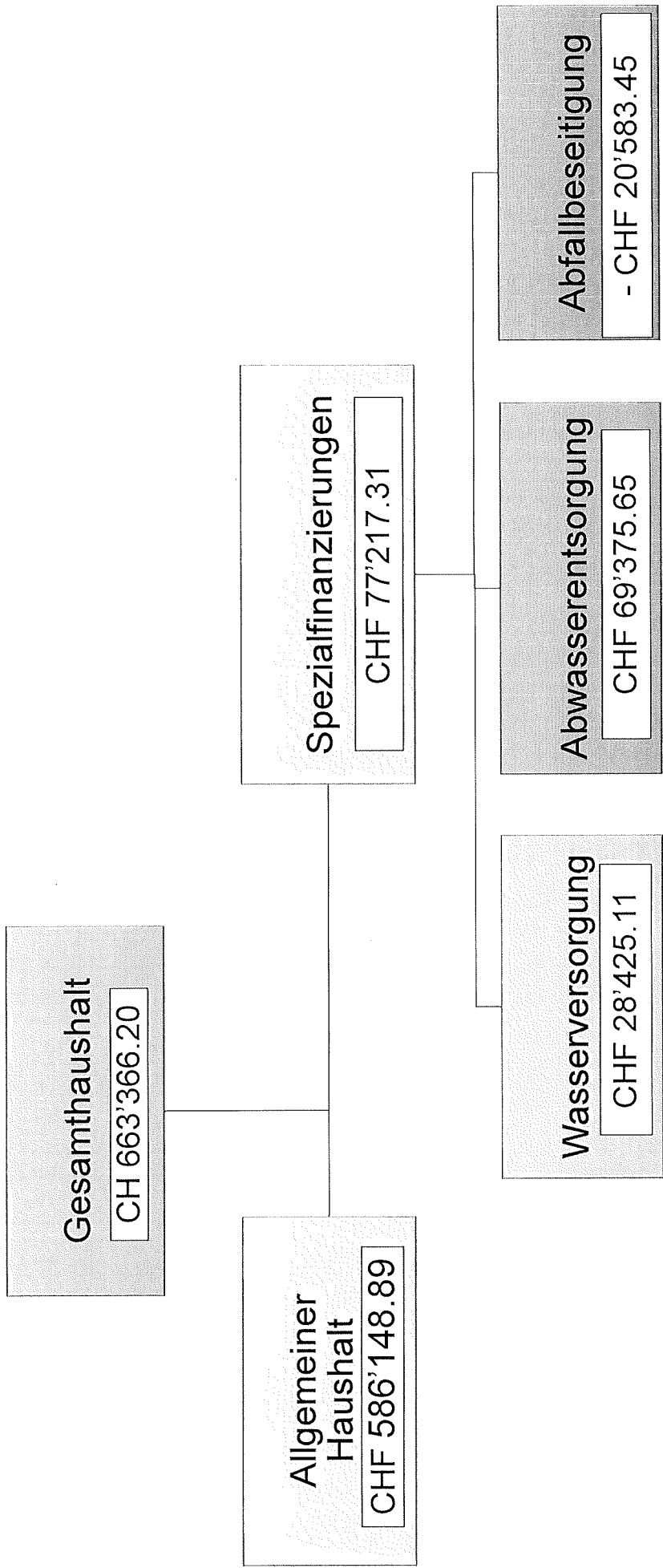
NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE FAHRNI  
Der Präsident: Die Gemeindegeschreiberin:

  
St. Althaus

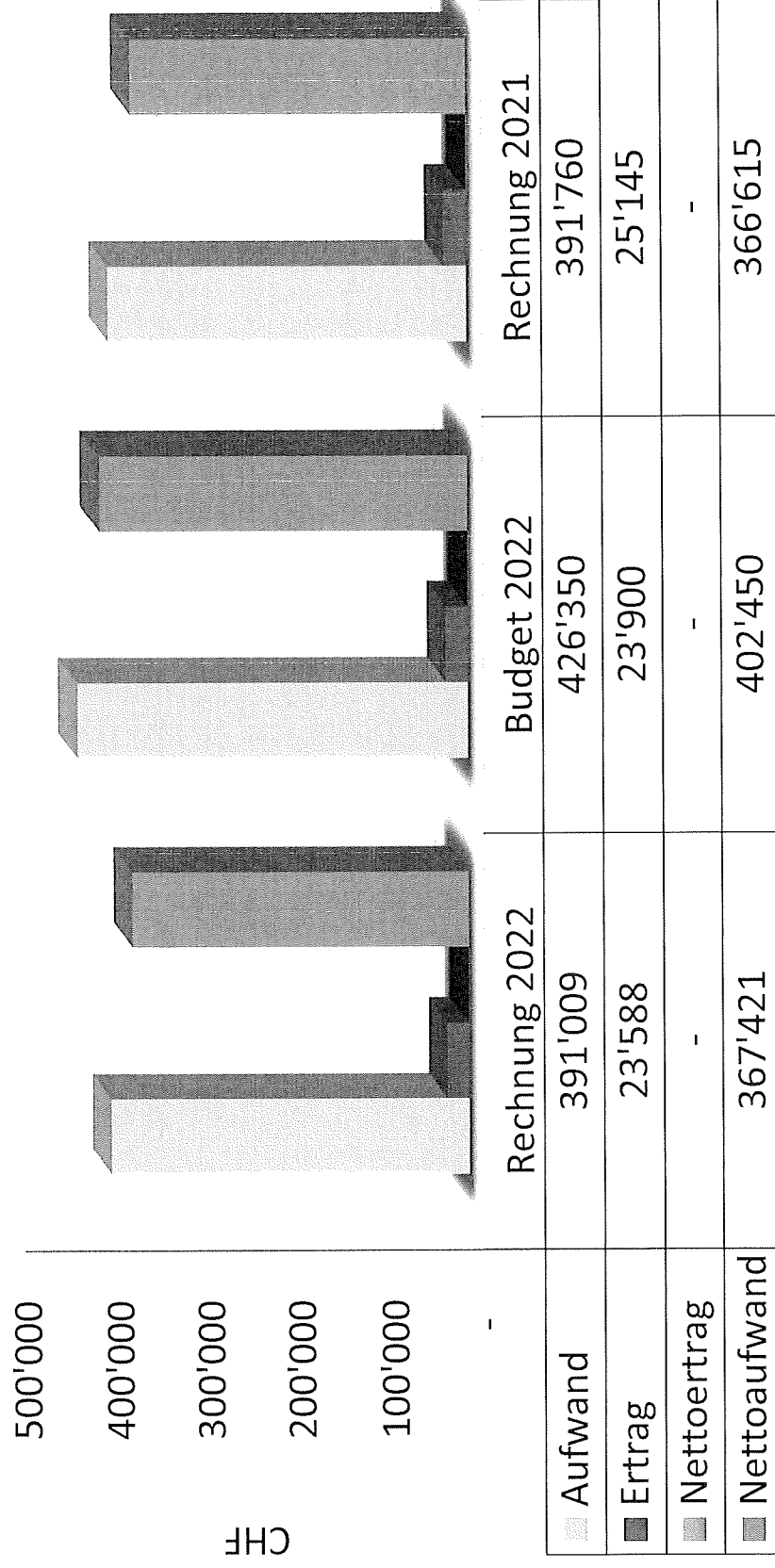
  
F. Rufer

# Überblick Ergebnis

---

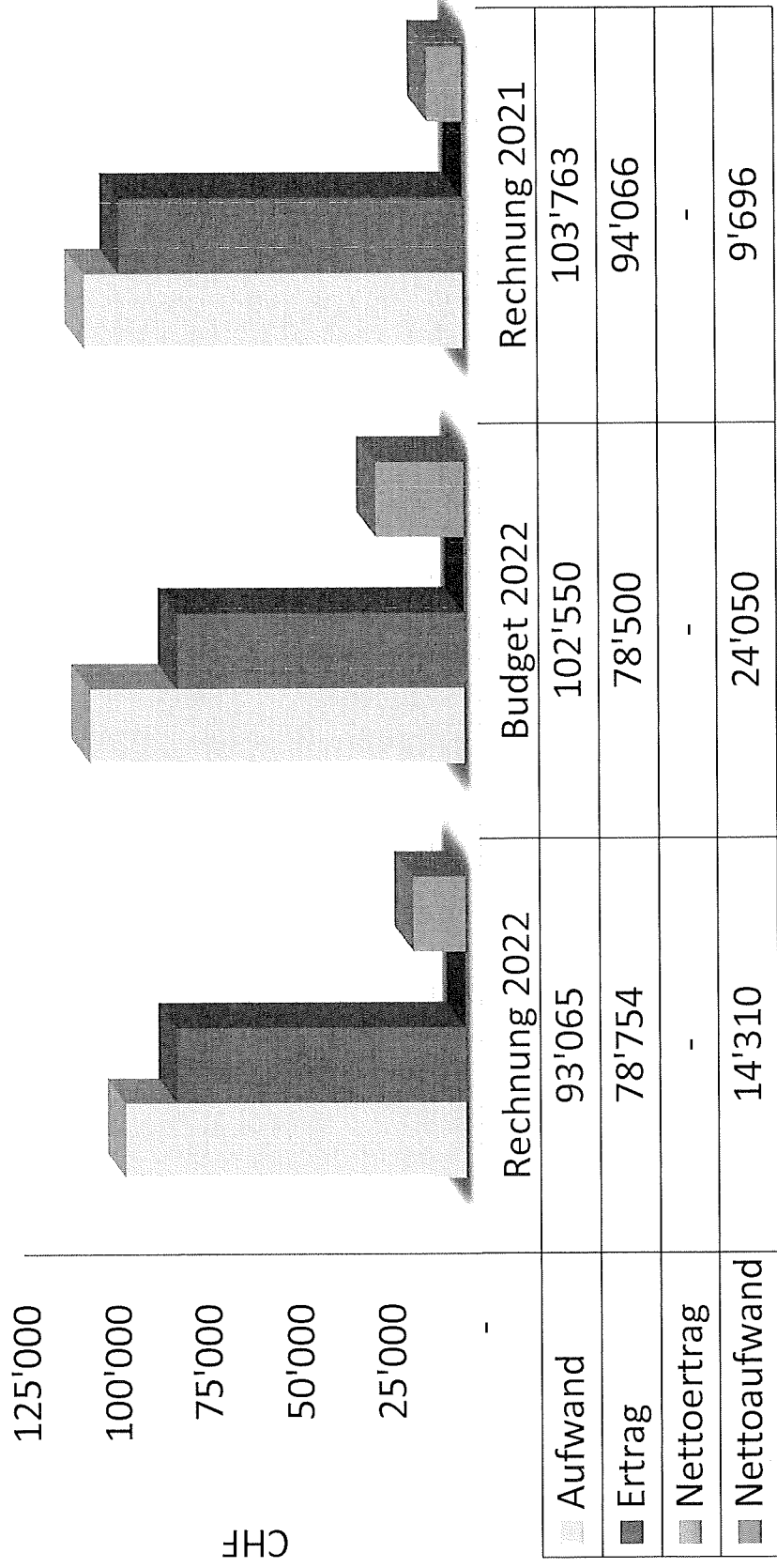


## 0 Allgemeine Verwaltung



CHF

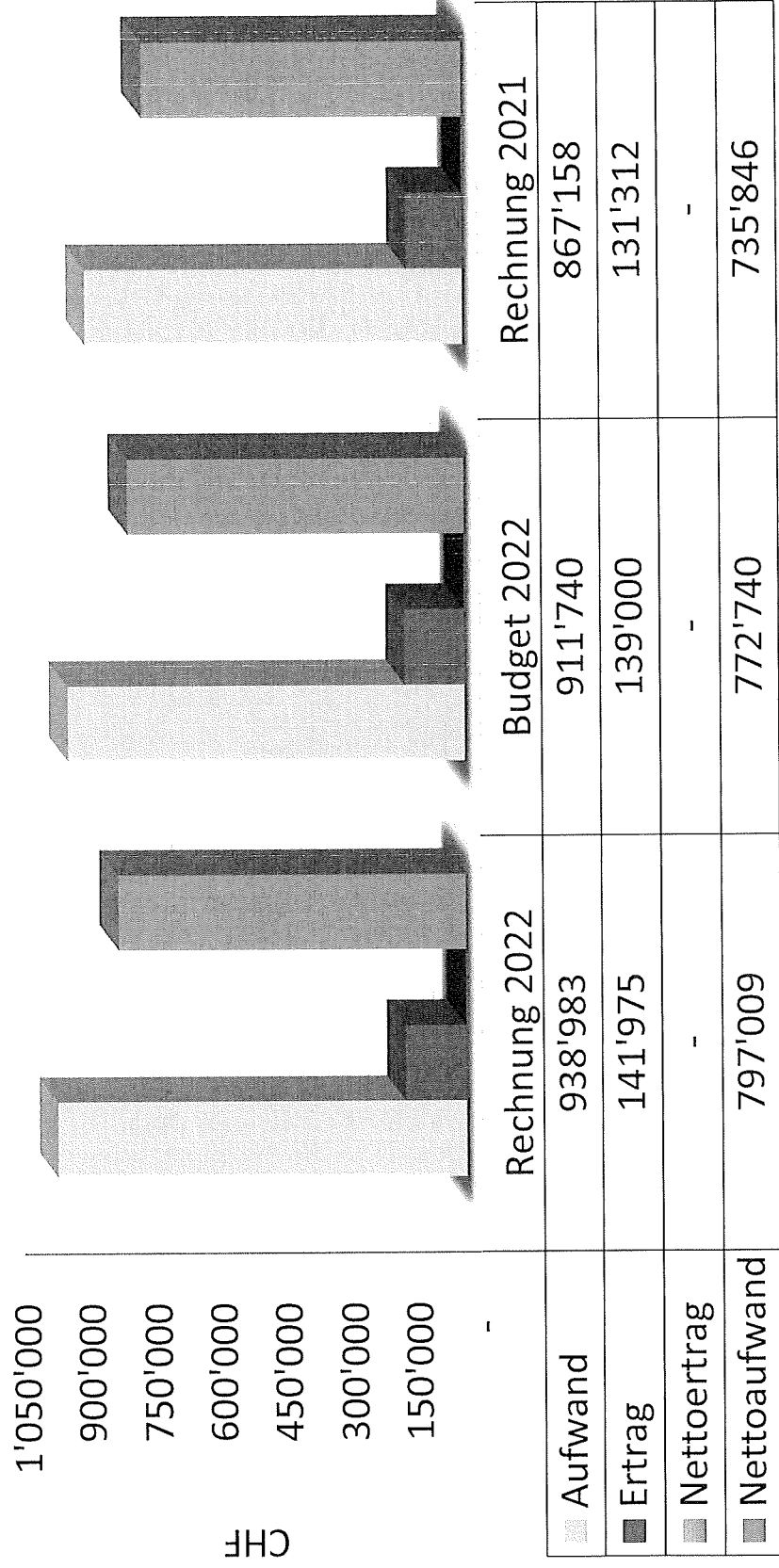
# 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung



CHF

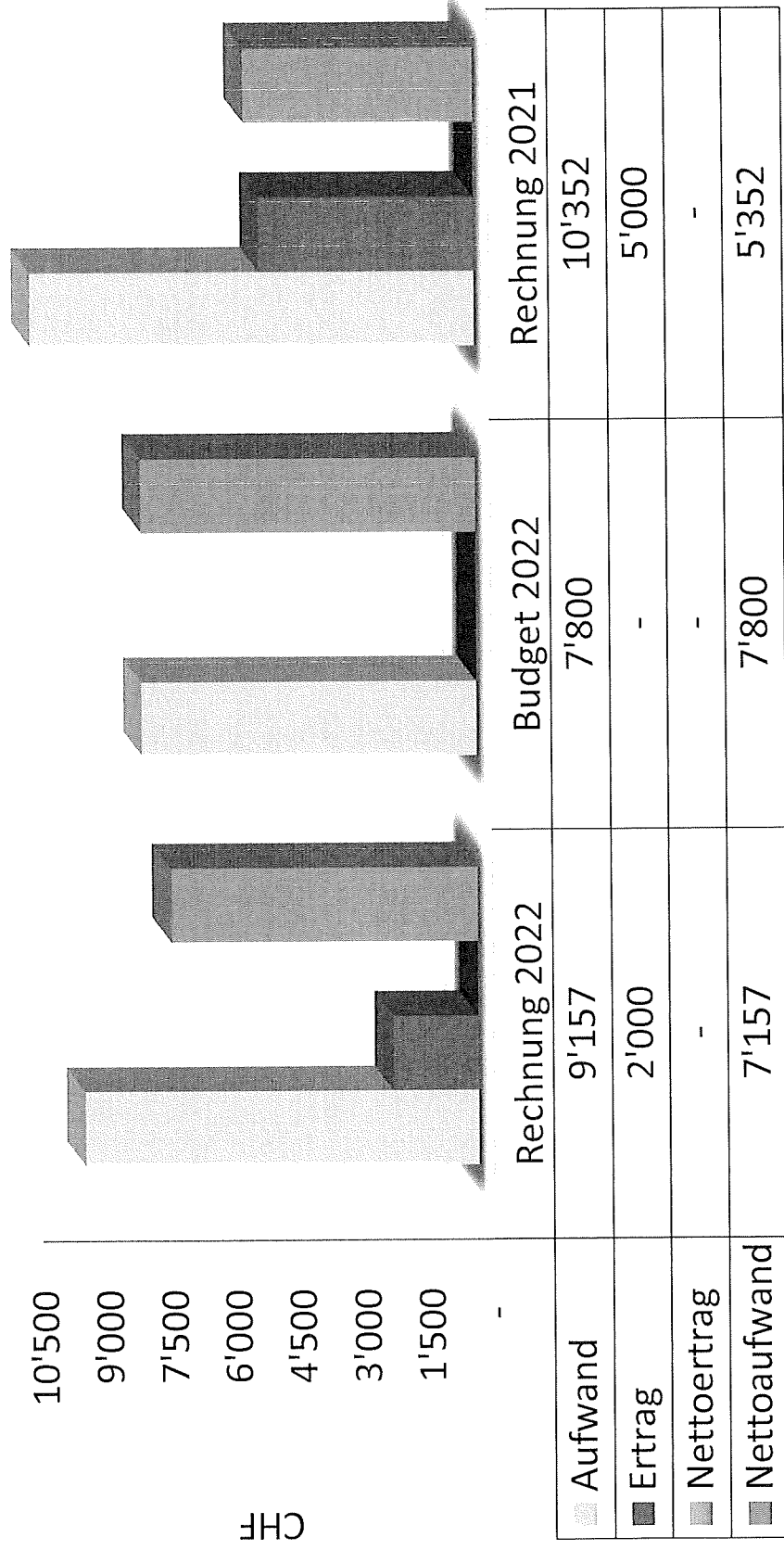


## 2 Bildung



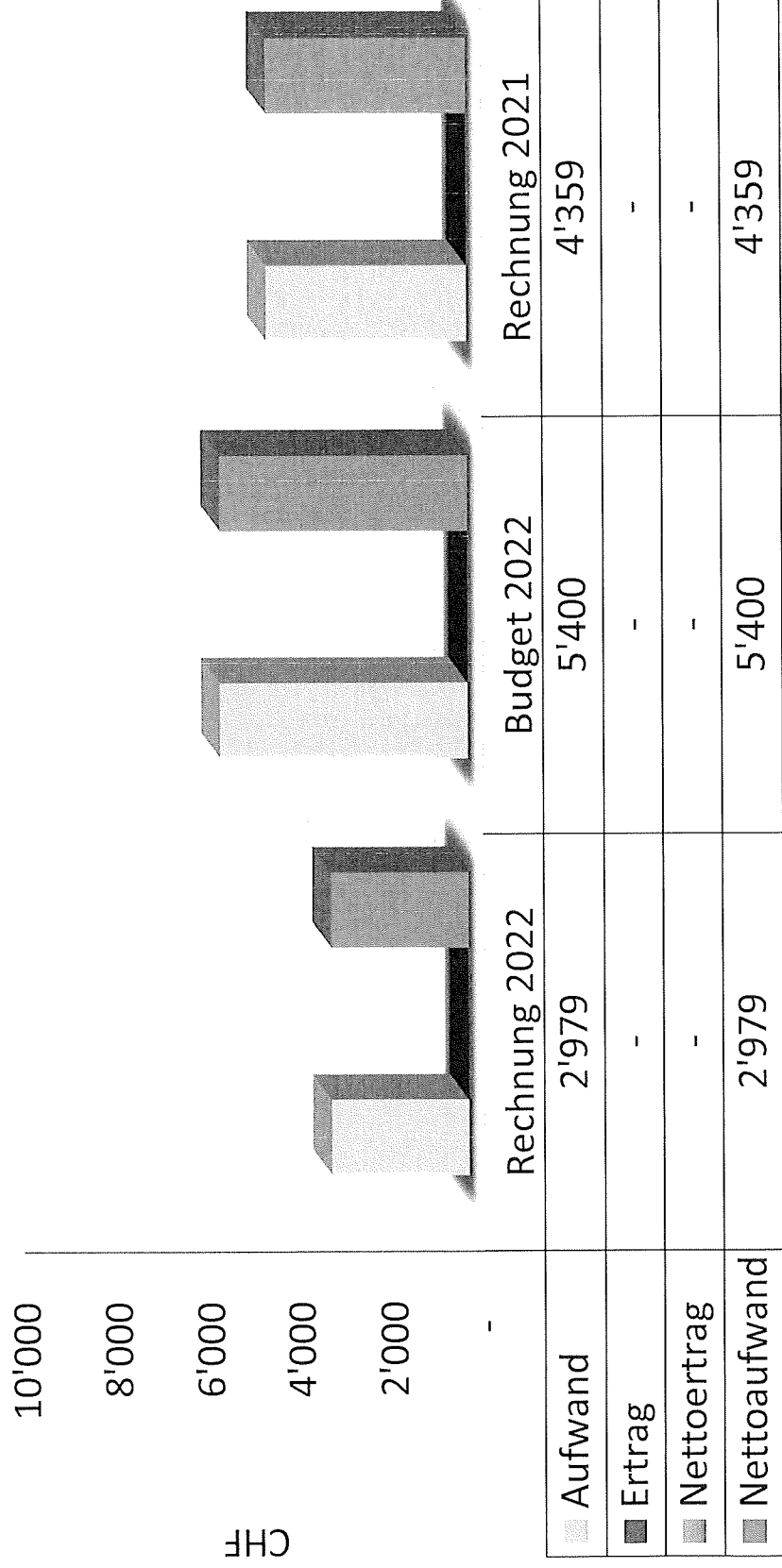
CHF

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

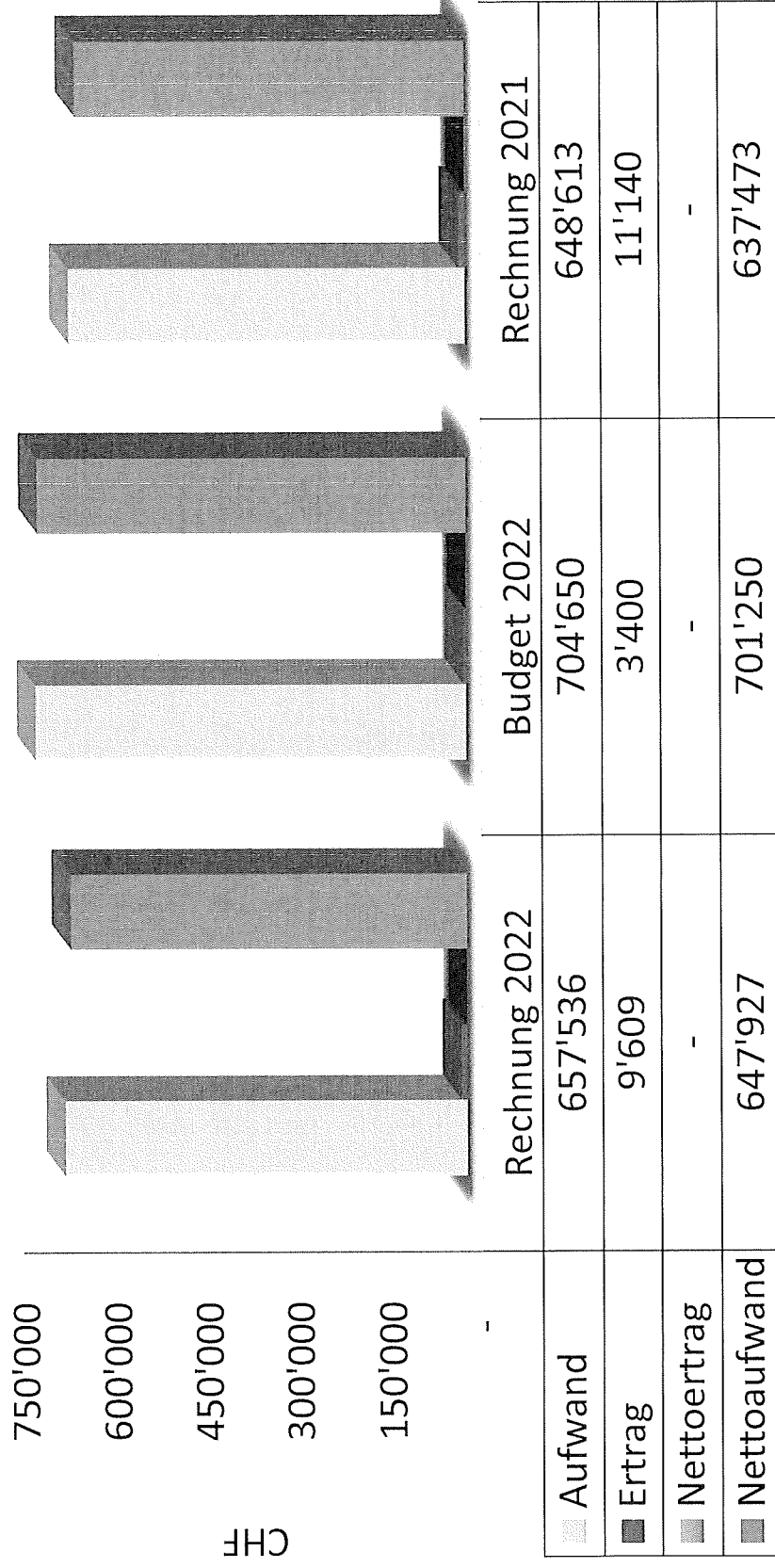


CHF

## 4 Gesundheit

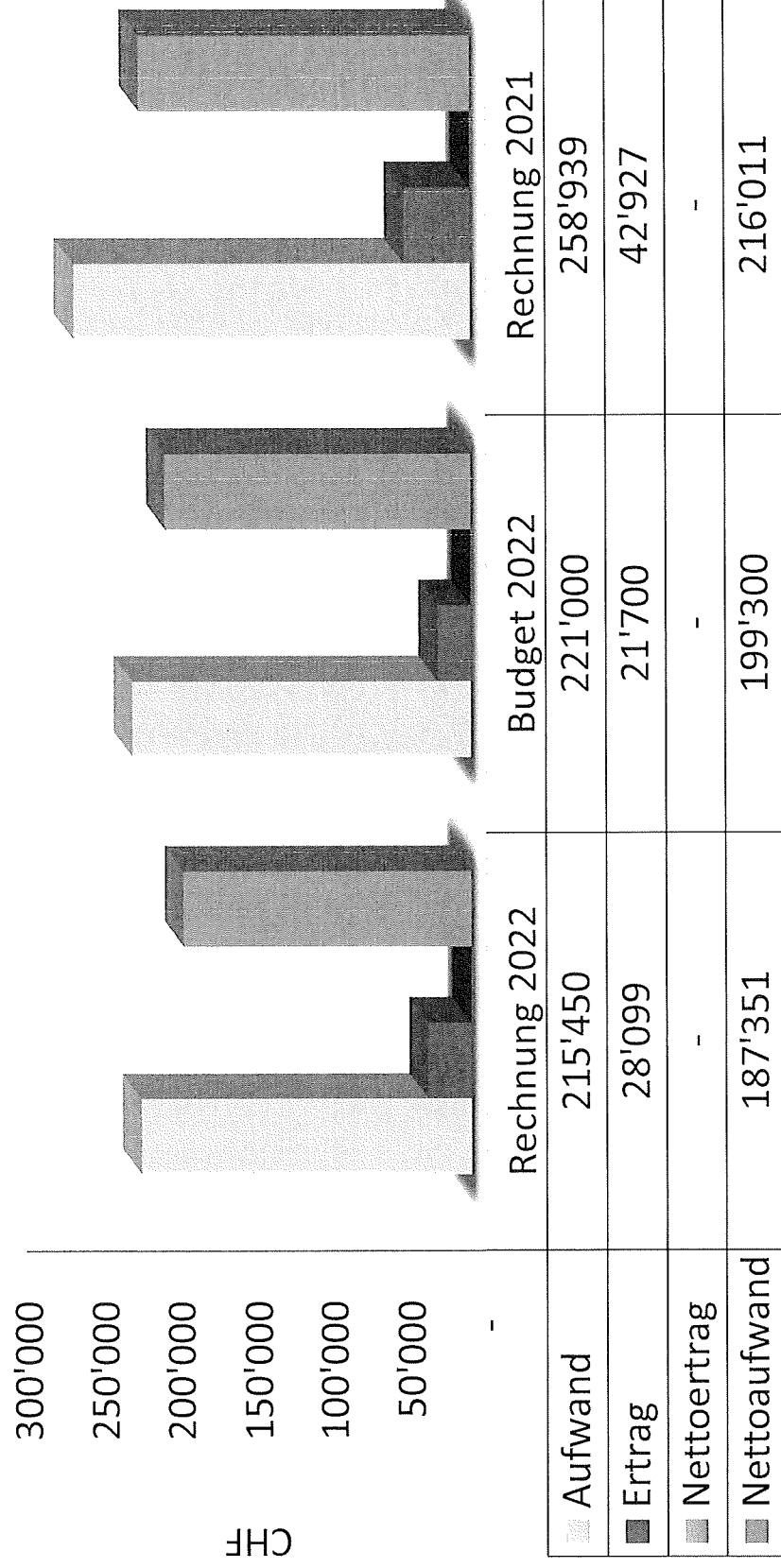


## 5 Soziale Sicherheit



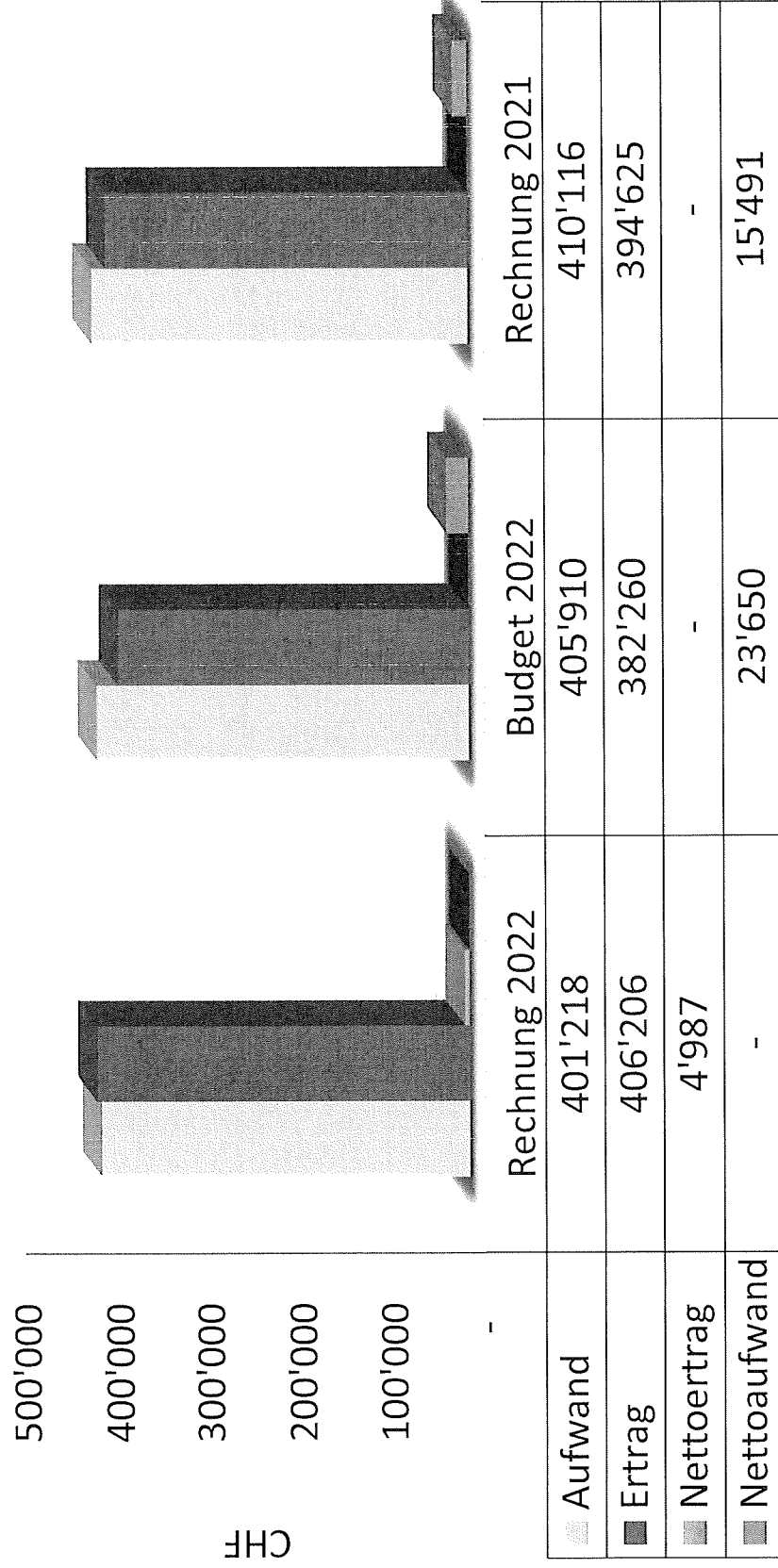
CHF

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

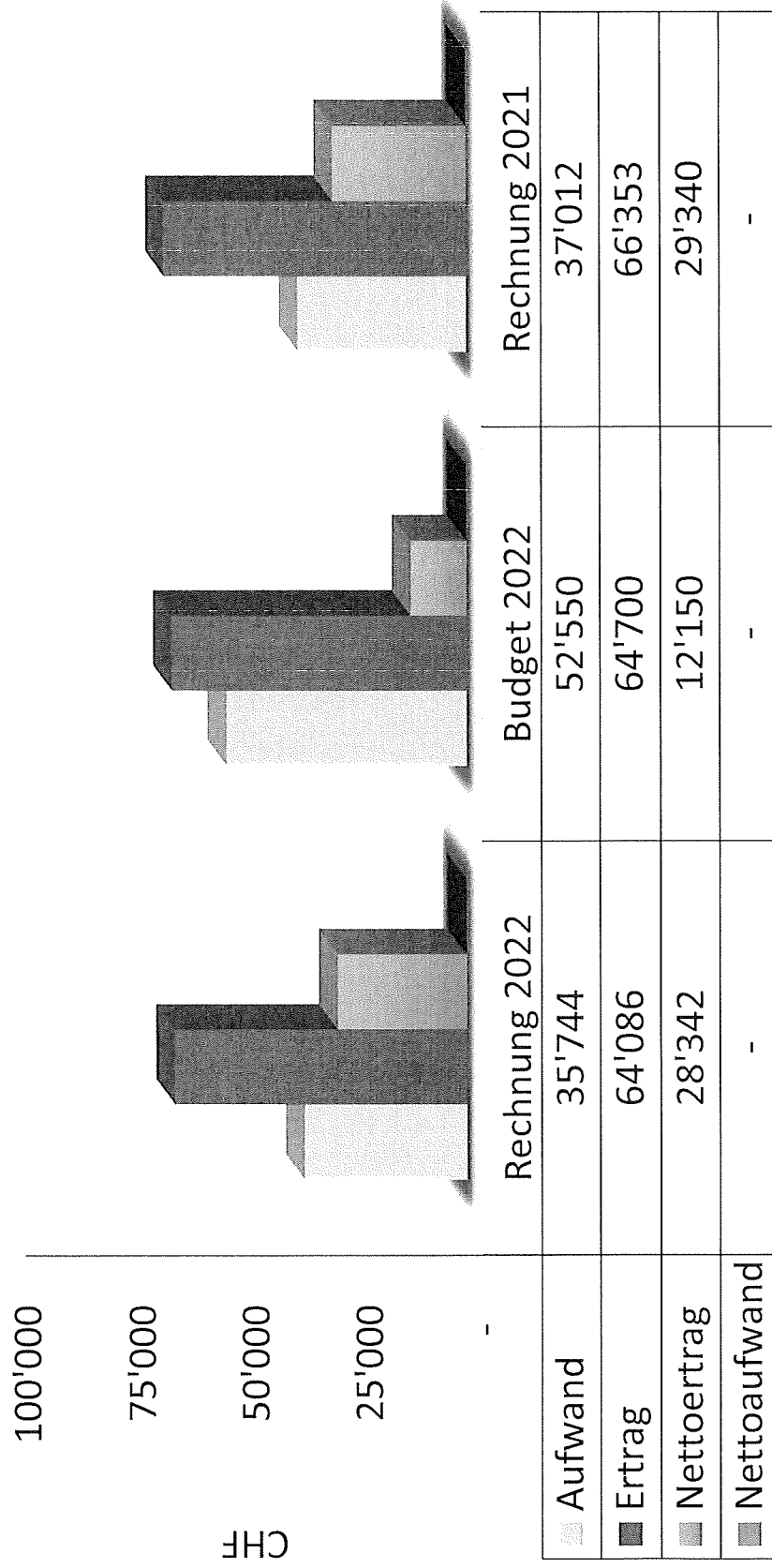


CHF

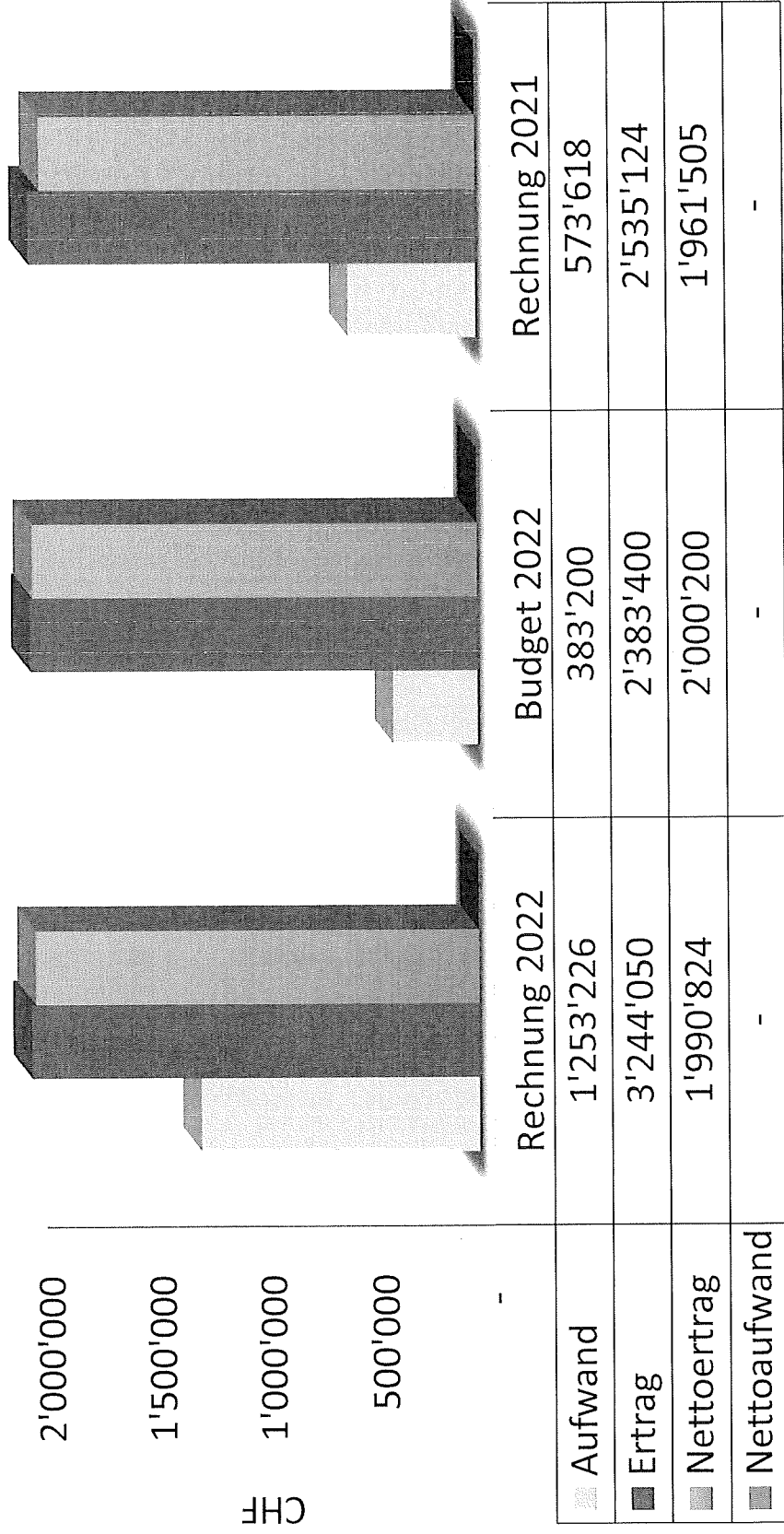
## 7 Umweltschutz und Raumordnung



## 8 Volkswirtschaft



## 9 Finanzen und Steuern





# Nachkredite 2022

---

<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>435'495.05</b>
Davon		
Gebunden	CHF	375'567.09
GR Kompetenz	CHF	59'927.96
zu beschliessen durch GV	CHF	0.00

## Investitionen 2022

---

• Sanierung Schulhaus, 1. Etappe (Heizung)	CHF	339'050.15
• Ersatz Wasserleitung Kaltbrunnen-Sagi	CHF	278'317.15
• GWP Wasser	CHF	20'463.00
• Stufenpumpwerk Bach	CHF	388.85
• WL Kaltbrunnen-Sagi (Planung)	CHF	26'807.65
• Investitionsbeitrag ARA Thunersee	CHF	2'155.85
• Friedhof	CHF	3'695.65
• Ortsplanungsrevision	CHF	12'868.25



# Bilanz

---

	<b>01.01.2022</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
Finanzvermögen	5'657'348.85	5'007'099.63	- 11.5 %
Verwaltungsvermögen	1'811'329.95	2'390'472.25	+ 31.9 %
Fremdkapital	1'763'384.85	697'649.18	- 60.4 %
Spezialfinanzierungen	1'398'604.48	1'484'919.79	+ 6.2 %
Vorfinanzierungen	2'254'276.86	2'316'314.36	+ 2.8 %
Reserven	540'032.54	800'159.59	+ 48.2 %
Neubewertungsreserve	68'750.00	68'750.00	0 %
Bilanzüberschuss	1'443'630.07	2'029'778.96	+ 40.6 %
Eigenkapital	5'705'293.95	6'699'922.70	+ 17.4 %



# Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2022

## Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2022

An die Gemeindeversammlung der  
**Einwohnergemeinde Fahmi**

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Fahmi bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.



Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

#### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von Fr. 7'367'571.88 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 663'366.20 zu genehmigen.

Urtenen-Schönbühl, 17. Mai 2023

**ROD Treuhand AG**

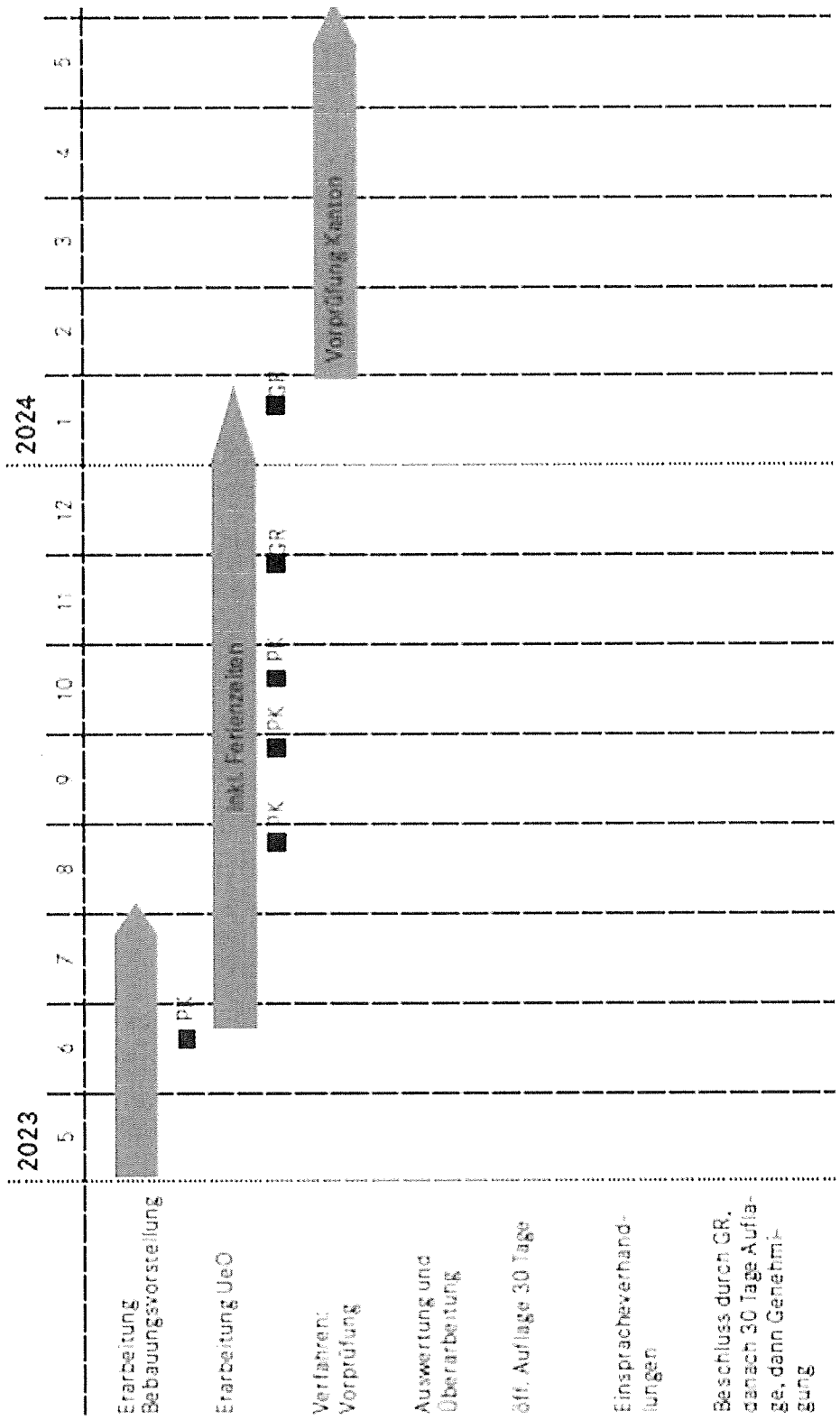
  
Heinz Eggmann  
Leitender Revisor

  
Andrea Stähli-Haeny

Beirat des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresabschlussprüfung 2022

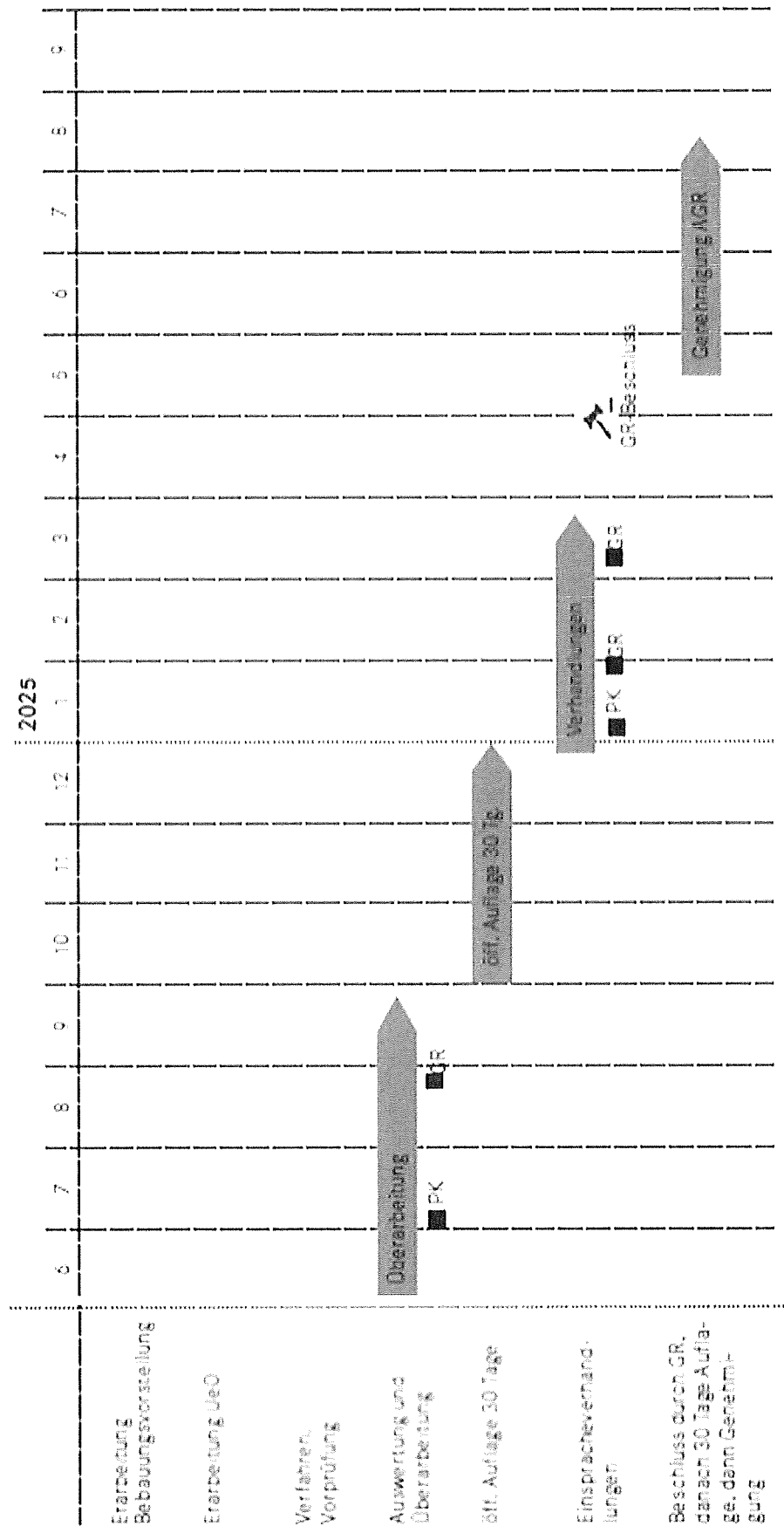


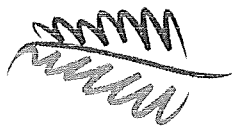
# Ortsplanung (ÜO) / Ablauforganisation: sportlich-optimistische Version





# Ortsplanung (ÜO) / Ablauforganisation: sportlich-optimistische Version





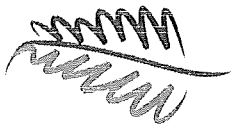
# Nachfolgelösung Tageskarten ab 01.01.2024

Spartageskarte Gemeinde nur personalisiert mit Vor-, Nachname sowie Geburtsdatum der reisenden Person(en) erhältlich.

Die Preise werden durch die öV-Branche festgelegt und sind für alle Gemeinden und Städte gleich.

Klasse und Segment	Preisstufe 1 Gemeinde/Stadt bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich (70% des Kontingents)	Preisstufe 2 Gemeinde/Stadt bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich (30% des Kontingents)
2. Klasse 1/2	39.-*	59.-*
2. Klasse 1/1	52.-*	88.-*
1. Klasse 1/2	66.-*	99.-*
1. Klasse 1/1	88.-*	148.-*





## Schwierigkeiten in der Praxis

- Die **Verkaufsstellen haben innert sieben Tagen** nach dem Kauf die Möglichkeit, über den AgenturClient selbständig Spartageskarten Gemeinde erstatten zu lassen, beispielsweise aufgrund einer Fehleingabe (Personalien, Reisedatum) oder bei Nichtabholung/Nichtzahlung der Spartageskarte Gemeinde durch die Endkund:innen.
- Anschliessend gelten die Spartageskarten als verkauft und werden den Gemeinden/Städten verrechnet. **Wichtig ist, dass sofort nach dem Kauf kontrolliert wird, ob die Personalien sowie das Reisedatum auf der Spartageskarte Gemeinde korrekt sind.**

• Ausnahmefällen gegen einen Selbstbehalt von 10.- (Rückerstattung erfolgt an Gemeinde):

- Mehrfach gekaufte identische Spartageskarten Gemeinde
- falsche Kundengruppe (bspw. Halbtax statt Vollzahler:in)
- Reiseunfähigkeit (Krankheit, Unfall) des/der Kund:in gegen Vorweisen eines Arzzeugnisses
- Todesfall des/der Kund:in
- Erstattung beim nachträglichen Kauf von persönlichen Abonnementen durch den/die Kund:in (in diesem Fall entfällt der Selbstbehalt; bspw. Kauf GA)



- Die **Kund:innen** müssen dafür bei der **Verkaufsstelle**, bei welcher sie die Spartageskarte Gemeinde bezogen haben, die **Erstattung** beantragen.
- **Diese** reicht die **Erstattungsanfrage** via Onlineformular beim SBB Contact Center Brig ein. Bei einer Gewährung der Erstattung wird der entsprechende Betrag von der nächsten Rechnung an die Gemeinde bzw. Stadt abgezogen.
- Die **Verkaufsstelle** erstattet dem Kunden bzw. der **Kundin** den Betrag.
- Reservierungen
  - Grundsätzlich nicht möglich. Es ist im Ermessen jeder einzelnen Gemeinde/Stadt, ob sie Spartageskarten Gemeinde z.B. auf telefonische Bestellung hin ausstellt, die erst später durch die Kund:innen bezahlt und abgeholt werden. (Erstattung nicht abgeholt/nicht bezahlter Spartageskarten sind bis sieben Tage nach dem Kauf durch die Gemeinde/Stadt möglich.)

